



Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Ansprechpartner/in: Frau Kutzer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-29047

E-Mail: claudia.kutzer@stadt-koeln.de

Datum: 28.01.2008

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2004/2009 am Donnerstag, dem 10.01.2008, 15:30 Uhr bis 18:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Walter Kluth SPD

Ratsmitglieder

Herr Bernhard Ensmann	CDU	
Herr Hans-Heinrich Lierenfeld	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Herr Wolfgang Simons	CDU	
Frau Polina Frebel	SPD	Vertretung für Frau Schultes
Herr Dr. Ralf Heinen	SPD	
Herr Michael Neubert	SPD	Vertretung für Frau dos Santos Herrmann von 16:40 bis 18:10 Uhr
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD	abwesend von 16:40 Uhr bis 18:10 Uhr
Herr Arif Ünal	Grüne	
Herr Ossi Werner Helling	Grüne	
Herr Mark Stephen Pohl	FDP	bis 18:40 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 Satz 7-12 GO NRW

Herr Michael Kellner Die Linke.Köln
Frau Regina Wilden pro Köln

Sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme nach § 58 Abs. 4 GO NRW und § 21 der Hauptsatzung

Frau Helga Eylert	auf Vorschlag der CDU	bis 17:40 Uhr
Frau Dr. Christiane Köhler	auf Vorschlag der CDU	bis 18:05 Uhr
Frau Heidelore Puttkamer	auf Vorschlag der CDU	
Herr Manfred Neugroda	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Manfred Hilgers	auf Vorschlag der FDP	

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Helga Blümel

Herr Stefan Kersjes

Herr Peter Krücker

bis 18:41 Uhr

Frau Monika Dierksmeier

Herr Marc Ruda

bis 17:35 Uhr

Frau Stella Shcherbatova

Sachkundige Einwohner nach § 22 und § 23 a der Hauptsatzung

Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel

Herr Viktor Ostrowski

Herr Carl-Wilhelm Rößler

Verwaltung:

Frau Bredehorst, V

Frau Pressmar-Cuber, V/1

Frau Fohlmeister, V/2

Frau Reinecke, V/3

Herr Santelmann, 50

Herr Oster, 501

Herr Schleicher, 56 + 5620

Herr Müller-Starmann, ARGE

Frau Klock, 32/0

Sachverständiger zu TOP 4.8:

Herr Bommes

Schriftführung:

Frau Kutzer, V/1

Herr Ensmann weist auf die Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen hin, die trotz Verfristung auf die Tagesordnung genommen wurde. Er regt an, verfristete Anfragen grundsätzlich nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

Herr Kluth verabschiedet Herrn Ludwig als bisherigen Geschäftsführer der ARGE und bedankt sich im Namen des Ausschusses ausdrücklich für seine hervorragende Arbeit bei der Gründung und dem Aufbau der ARGE.

Herr Kluth schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte B., 3.2, 3.3, 4.6 – 4.15, 5.1, 5.2, zu 8.1.1, zu 8.1.2, zu 8.1.3, 8.2.1 – 8.2.3, 9.2, 9.3, 9.4, 11.1 – 11.3 vor.

Die Ausschussmitglieder sind mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

Demnach ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A. Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners und einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin gem. § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln**

- B. Beschlussfassung über die Anhörung von Herrn Bommers als Sachverständiger zu TOP 4.8 - Studie "Menschen ohne Papiere" gem. § 36 Abs. 4 GeschO**

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

- 3.1 Kennzahlenvergleich 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands
5350/2007

- 3.2 Information der Öffentlichkeit über die Beratungslandschaft für Pflegebedürftige
hier: Beantwortung einer mündl. Anfrage von Frau Dr. Renn in der Sitzung vom
22.11.2007
5387/2007

- 3.3 Übersicht Pflegeeinrichtungen in Köln
hier: Beantwortung einer mündl. Anfrage von Herrn Dr. Heinen in der Sitzung am
22.11.2007
5340/2007

4 Mitteilungen

- 4.1 Auswertung und Analyse der Evakuierungsübung am 30./31.03.2007
4515/2007

- 4.2 Interkulturelle Woche 2007 - Bericht
4826/2007

- 4.3 Wohnen in Köln - Fakten, Zahlen und Ergebnisse - 2005/2006
4960/2007

- 4.4 Beschäftigungsförderung Mitteilung über geplante Investitionen im ABM-
Stadtverschönerungsprogramm

4907/2007

- 4.5 Flyer "Mehr Bewegung im Alter"
5389/2007
- 4.6 Sachstand des Wohnobjektes Eliashaus in der Stolzestr. 5-7 des Johannesbundes gGmbH
5407/2007
- 4.7 Konzept der SeniorenNetzwerke Köln
5384/2007
- 4.8 Studie "Menschen ohne Papiere in Köln"
5254/2007
- 4.9 Rundfunkgebührenbefreiung bei geringem Einkommen,
Antwortschreiben des Ministerpräsidenten auf Resolution des Rates der Stadt
Köln
5406/2007
- 4.10 Kölner Netzwerk Bürgerengagement - Sachstandsbericht
5485/2007
- 4.11 Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
5471/2007
- 4.12 Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom
20.12.2007
5519/2007
- 4.13 Angemessenheit der Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII
5506/2007
- 4.14 Wohnraumförderung 2007 und Ausblick auf 2008
0048/2008
- 4.15 Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des Bleibe-
rechts - Abschlussbericht
5349/2007

5 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln

- 5.1 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln
hier: Integrationsprogramm 2008
5492/2007

- 5.2 Sachstand ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln
0109/2008

6 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

- 6.1 Bericht der Behindertenbeauftragte - 12/2007
5424/2007

7 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

- 8.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

- 8.1.1. Hartz-Gesetze

- hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2007

- AN/0944/2007

- zu Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2007

- 8.1.1 hier: Hartz-Gesetze

- 5490/2007

- 8.1.2. Umzüge von ALG II-Beziehern und -Bezieherinnen

- hier: Anfrage der Fraktion Die.Linke Köln vom 14.11.2007

- AN/1446/2007

- zu Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Köln vom 14.11.2007

- 8.1.2 hier: Umzüge von ALG II-Bezieherinnen und -Beziehern

- 5484/2007

- 8.1.3. Heimärztliche Versorgung in Köln

- hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2007

- AN/1458/2007

- zu Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2007

- 8.1.3 hier: Heimärztliche Versorgung in Köln

- 5253/2007

- 8.2 Aktuelle Anfragen

- 8.2.1. Projekt Disability Management (DIMA)

- AN/1723/2007

- 8.2.2. Situation der Wohnungslosen in Köln

- AN/1724/2007

- 8.2.3. Bedarfsgerechtes Wohnraumangebot in Köln
hier: gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2008
AN/0019/2008

9 Beschlüsse gemäß § 41 Abs. 2 GO

- 9.1 Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (LST)
4013/2007
- 9.2 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln
hier: Vorhaltung und Erstellung ärztlicher und psychologischer Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und deren Umfang ab 01.04.2008
5394/2007
- 9.3 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln
hier: Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme für allein Erziehende unter 25 Jahren - Stabilisierung, Orientierung und Qualifizierung - gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II
5411/2007
- 9.4 Analoge Anwendung der "Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration"
5275/2007

10 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

11 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 11.1 KIB - Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik
hier: Einrichtung des Preises
5329/2007
- 11.2 Maßnahmen gegen Jugendkriminalität
3470/2007
- 11.3 Rahmenkonzept der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren
- Neufassung
4848/2007

12 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

- 12.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeitsbericht für die Jahre 2006 und 2007
3757/2007

13 Anfragen

- 13.1 Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE
hier: mündl. Anfrage von Herrn Ensmann
- 21.1 Begegnungszentrum Köln-Chorweiler der Synagogen-Gemeinde Köln als Projekt im Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf
4601/2007

I. Öffentlicher Teil

- A. Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners und einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin gem. § 5 Hauptsatzung der Stadt Köln**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren verpflichtet Herrn Carl-Wilhelm Rößler gem. § 5 der Hauptsatzung als sachkundigen Einwohner.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- B. Beschlussfassung über die Anhörung von Herrn Bommes als Sachverständiger zu TOP 4.8 - Studie "Menschen ohne Papiere" gem. § 36 Abs. 4 GeschO**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt gem. § 36 Abs. 4 GeschO Herrn Michael Bommes als Sachverständigen zu TOP 4.8, Studie „Menschen ohne Papiere“ zu hören.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 Kennzahlenvergleich 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands 5350/2007

Die Beantwortung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3.2 Information der Öffentlichkeit über die Beratungslandschaft für Pflegebedürftige
hier: Beantwortung einer mündl. Anfrage von Frau Dr. Renn in der Sitzung vom 22.11.2007
5387/2007

Die Beantwortung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3.3 Übersicht Pflegeeinrichtungen in Köln
hier: Beantwortung einer mündl. Anfrage von Herrn Dr. Heinen in der Sitzung am 22.11.2007
5340/2007

Die Beantwortung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen

4.1 Auswertung und Analyse der Evakuierungsübung am 30./31.03.2007
4515/2007

Herr Schleicher gibt einige Hintergrundinformationen zu der Evakuierungsübung. Auf Nachfrage von Herrn Hilgers teilt er mit, dass Köln für die logistische Leistung der Evakuierung von bis zu 500 Personen personell sehr gut ausgestattet sei. Auch eine Evakuierung von bis zu 1.000 Personen sei mit den vorhandenen Hilfsorganisationen in Köln noch möglich. Über diese Größenordnung hinaus sei die bestehende Logistik in Köln nicht mehr ausreichend und man müsse aus anderen regionalen Bereichen Hilfskräfte herbeiführen.

Herr Ensmann fragt, inwiefern die Rahmenbedingungen weiter beobachtet werden, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Herr Schleicher teilt mit, gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Wohnungsversorgungsbetrieb sei die Planung erstellt worden. Es finde eine regelmäßige Tagung der Arbeitsgruppen, Gespräche mit allen Beteiligten und anschließende Fortschreibung der Pläne statt.

4.2 Interkulturelle Woche 2007 - Bericht
4826/2007

Herr Krücker teilt mit, aus Sicht der Träger sei die Interkulturelle Woche sehr gelungen. Er wünsche sich eine Wiederholung in der gleichen Qualität.

Frau Bredehorst erläutert auf Nachfrage von Herrn Neugroda Näheres über die von der ARGE geförderten Arbeitsgelegenheiten der Geschäftsführung für die Interkulturelle Woche.

Für die Fortsetzung gebe es eine Förderung bei der Caritas auf der Basis der Entgeltvariante.

**4.3 Wohnen in Köln - Fakten, Zahlen und Ergebnisse - 2005/2006
4960/2007**

Herr Ensmann begrüßt es, dass sozialer Wohnungsbau nicht mehr in Form von Hochhäusern angestrebt werde.

**4.4 Beschäftigungsförderung Mitteilung über geplante Investitionen im ABM-Stadtverschönerungsprogramm
4907/2007**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**4.5 Flyer "Mehr Bewegung im Alter"
5389/2007**

Frau Bredehorst erklärt auf Nachfrage von Herrn Ensmann, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Seniorennetzwerk und der Seniorenvertretung nunmehr beginne, praktisch umsetzbare Bewegungsförderung in den einzelnen Stadtteilen umzusetzen.

**4.6 Sachstand des Wohnobjektes Eliashaus in der Stolzestr. 5-7 des Johannesbundes gGmbH
5407/2007**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**4.7 Konzept der SeniorenNetzwerke Köln
5384/2007**

Herr Ensmann, Herr Kluth und Herr Helling loben das Konzept der SeniorenNetzwerke Köln.

**4.8 Studie "Menschen ohne Papiere in Köln"
5254/2007**

Herr Bommes, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück, ist einer der beiden Ersteller der Studie „Menschen ohne Papiere in Köln“.

Herr Bommes teilt mit, illegale Migranten seien sehr mobil, um dort hin zu gehen, wo man ein Einkommen erzielen könne. Andererseits gebe es dort, wo illegale Migranten hingehen, auch eine entsprechende Nachfrage, diese Menschen zu beschäftigen. Der Aufenthalt und die Beschäftigung illegaler Migranten habe Folgen für die Lebensführung dieser Menschen und auch für die Städte, die von irregulärer Migration betroffen seien.

Nachfolgend erläutert Herr Bommers näher die Folgen für die Bereiche Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Familie und Kinder, die in der Studie im Auftrag des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen näher untersucht wurden.

Herr Bommers führt die Bereiche auf, in denen illegale Migranten am meisten Beschäftigung finden. Kennzeichnend sei es, dass diese betreffenden Bereiche sich am leichtesten öffentlicher Beobachtung entziehen, es eine hohe Nachfrage gebe und ein - jenseits der irregulären Migranten - nicht gut bezahlbares Angebot.

Illegale Migranten seien bemüht, ihre prekäre Situation zu stabilisieren, d.h. sich um Beschäftigungsverhältnisse zu bemühen, die ihnen ein dauerhaftes Einkommen gewährleisten und eine Wohnsituation herzustellen, die Privatheit erlaubt, aber nicht in den Blick von Meldepflichtungen gerät. Auf Grund der Illegalität können diese Personen nicht auf das Gesetz zurückgreifen. Dies führe in vielerlei Hinsicht zu schwierigen Konstellationen, wie relative Erpressbarkeit auf Arbeitsmärkten, leichte Kündbarkeit und hohen Mietpreisen. Er fügt hinzu, illegale Migranten würden es vermeiden, Einrichtungen aufzusuchen, in denen ihr illegaler Status aufgedeckt werden könne. Eine relative Stabilisierung der Lebensführung gelinge meist, jedoch unter der permanenten „Bedrohung“, entdeckt zu werden.

Weiter erläutert Herr Bommers, dass diese Situation umso prekärer werde, wenn sie Familien gründen und Kinder bekommen. Relativ vielen Migranten gelinge es, ihre Kinder in Kindergärten und Schulen unterzubringen. Es gebe jedoch eine unklare Situation in Bezug auf die Schulpflicht, der auch Kinder illegaler Migranten unterliegen einerseits und andererseits einer Unklarheit in den Schulen, ob diese gegenüber den Ausländerbehörden eine Meldepflicht haben. Herr Bommers ist der Auffassung, eine Klarstellung in dieser Angelegenheit wäre hilfreich.

Herr Bommers erläutert weiter, der Gesundheitsbereich sei sicher die öffentlich präkärste Problemlage, die aus illegaler Migration resultiere. Die Erkrankung illegaler Migranten ziehe natürlich die Notwendigkeit einer Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung nach sich. Auf Grund der Binnenstruktur des Gesundheitssystems sei die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen damit verbunden, dass diese Personen entsprechend registriert und ihr irregulärer Aufenthalt bekannt werde. Dies führe zu einer sehr eingeschränkten Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten und der damit verbundenen Selbstgefährdung von Migranten durch zu späte Behandlungen von Krankheiten.

Für die Stadt Köln habe man festgestellt, dass im Vergleich zu einigen anderen Städten eine bessere Situation für illegale Migranten vorherrsche, da hier für eine ganze Reihe von Notlagen eine Basisversorgung vorhanden sei. Einerseits können diese Menschen die Leistungen des Maltheser Notdienstes in Anspruch nehmen, andererseits eine entsprechende Beratungsstelle bei der Stadt aufsuchen. Probleme entstehen bei ernsthaften oder dauerhaften Erkrankungen und teuren Operationen.

Herr Bommers stellt nachfolgend die Empfehlungen der Studie vor. Auf Grund der Studie habe man den Eindruck gewonnen, dass es in Köln eine gute Kooperation der Organisationen gebe, die sich mit Migration und den Folgeproblemen für Kommunen befassen. Daher könnte es für das Thema sinnvoll sein, den Auftrag des Runden Tisches dahingehend zu erweitern, die Problematik der irregulären Migration weiter zu behandeln. Er empfiehlt daher, sich regelmäßig mit dieser Problemstellung zu befassen. Herr Bommers spricht sich weiter für eine Institutionalisierung der Beratungsarbeit für illegale Migranten aus. Es sei zu diskutieren, ob eine Stadt sich nicht um Angebote für eine freiwillige Rückkehr bemühen sollte. Außerdem sollte sich die Stadt im Hinblick auf die Meldepflichten positionieren.

Im Bereich Gesundheit gebe es wohl keine Patentlösung. Im Anschluss an den bislang existierenden Fond könnte mit einer entsprechenden Kooperation mit den Organisationen der Stadt Köln einiges positiv fortgeschrieben werden.

Herr Ensmann teilt mit, generell sei er der Auffassung, dass alles unternommen werden müsse, um die Illegalität in Legalität umzuwandeln. Das Thema werfe eine Menge Fragen auf. Er bittet um Information, ob bestimmte Aussagen in der Studie mit dem Ausländeramt abgestimmt worden seien und ob man einschätzen könne, wie groß das Problem der illegalen

Menschen in Zahlen sei. Weiterhin fragt er, ob diese Menschen z.B. haftpflichtversichert seien. Bezogen auf die freiwillige Rückführung fragt er, ob empfohlen werde, hierfür städtische Haushaltsmittel bereitzustellen.

Frau Bredehorst erklärt, diese Studie werde am Runden Tisch für Flüchtlingsfragen eingehender diskutiert. Die Ausländerbehörde nehme hierbei ebenfalls teil. Sie fügt hinzu, dort sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die die Handlungsempfehlungen der Studie bezogen auf die Situation in Köln konkretisiere und dann Handlungsempfehlungen erarbeite, die zunächst am Runden Tisch erörtert werden bzw. ggf. in die politischen Gremien eingebracht werden. Insofern werde die Interessenlage der Ausländerbehörde immer berücksichtigt werden.

Herr Bommes teilt mit, die Idee der freiwilligen Rückkehr stamme nicht von den Studierherstellern. Die IOM (International Organisation of Migration) befasse sich mit den Möglichkeiten und der Organisation der freiwilligen Rückkehr. Herr Bommes erläutert im Weiteren die Hintergründe dieser Überlegungen.

Herr Pohl (FDP) betont, neue Erkenntnisse bringe die Studie seiner Auffassung nach nicht. Ihm fehle ein Versuch aus den Interviews Informationen über die familiäre Situation herauszuziehen und daraus Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Vieles bleibe für ihn in der Studie vage. Außerdem fehle der Bereich Kriminalität. Herr Pohl fügt hinzu, zu diskutieren sei nun, wie weiter vorzugehen sei.

Herr Bommes erklärt, eine genauere Ermittlung der Anzahl der illegalen Menschen erfordere ein sehr zeitaufwändiges, methodisches Vorgehen. Dies sei innerhalb dieser Studie nicht möglich gewesen. Im Weiteren geht er näher auf die von Herrn Pohl geäußerte Kritik ein. Nach den Erfahrungen der Polizei seien illegale Menschen auf Grund ihrer Lebenssituation sehr gesetzestreue Menschen, da ansonsten die Entdeckungsfahr zu groß sei.

Herr Helling betont, er habe einen ganz anderen Eindruck als die von Herrn Pohl (FDP) geäußerte Kritik. Die Studie sei eine sehr solide Grundlage für eine öffentliche Debatte. Herr Helling weist darauf hin, es sei nicht nur notwendig, dass der Runde Tisch eine intensive und fachliche Diskussion führe und eine Arbeitsgruppe mit Experten einberufe. Es sei ebenso wichtig und eine Herausforderung sowohl für die Verwaltung und Politik als auch für die Bürgerschaft, zu überlegen, wie man mit den illegalen Migranten umgehen solle. Er bittet, die Ergebnisse der Diskussionen in der Bürgerschaft der Arbeitsgruppe des Runden Tisches zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dr. Köhler fragt in Bezug auf entstehende Krankheitskosten, ob es zurzeit bereits konkrete Handlungsinstrumente gebe, den illegalen Status in einen legalen umzuwandeln und ob es im Sozialdezernat bereit eine Beratungsstelle gebe, an die sich Betroffene anonym wenden können.

Frau dos Santos Herrmann ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Helling, der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen habe in den vergangenen fünf Jahren immer darauf geachtet, einen Konsens in sehr sensiblen Politikbereichen zu finden. Sie hoffe, dass dies auch hier der Fall sei. Sie begrüßt die Ergebnisse der Studie, die deutlich gemacht habe, dass in Köln bereits relativ gute Strukturen vorhanden seien.

Herr Krücker lädt alle politischen Parteien dazu ein, in der bestehenden Arbeitsgruppe an dieser für Köln erstellten Studie zu arbeiten.

Frau Wilden teilt mit, illegale Migration sei kein neues Problem. Sie ist der Auffassung, man hätte von Anfang an konsequent verhindern müssen, dass diese Menschen illegal hierher kommen. Sie spricht sich entschieden dagegen aus, für die in Deutschland geborenen Kinder eine Geburtsurkunde auszustellen.

Herr Bommes teilt auf die Nachfrage von Frau Dr. Köhler mit, es gebe die bereits erwähnte Malteser Notfallhilfe. Darüber hinaus sei festzustellen, dass Familien, die hier länger leben, sich privat versichern. Es gebe natürlich immer wieder einzelne Notfälle, die nicht abgesichert seien. Bezüglich der Nachfrage der Umwandlung des illegalen Status in einen legalen erklärt Herr Bommes, diese Möglichkeit in Krankheitsfällen nur sehr eingeschränkt möglich. Bezüglich der Anmerkung von Frau Wilden zum Thema Geburtsurkunden teilt Herr Bommes mit, eine solche Handhabung hätte nicht zur Auswirkung, dass damit der Status der Eltern legalisiert werde. Das Problem sei, dass nicht registrierte Kinder auf Dauer staatenlose Menschen seien, die international gesehen ein Problem darstellen. Dieses Problem sei an den Orten zu lösen, wo es anfalle.

**4.9 Rundfunkgebührenbefreiung bei geringem Einkommen,
Antwortschreiben des Ministerpräsidenten auf Resolution des Rates der
Stadt Köln
5406/2007**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**4.10 Kölner Netzwerk Bürgerengagement - Sachstandsbericht
5485/2007**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**4.11 Drittes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
5471/2007**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**4.12 Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom
20.12.2007
5519/2007**

Frau Bredehorst erklärt, dieses Urteil werde nichts an der engen Zusammenarbeit der beiden Träger der ARGE ändern. Dies werde gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitarbeitern nochmals bekräftigt.

**4.13 Angemessenheit der Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII
5506/2007**

Frau Bredehorst fasst die Mitteilung kurz zusammen. Sie betont, die ARGE gestehe jeder Kundin und jedem Kunden einen angemessenen Wohnraum zu, auch wenn die Mietobergrenzen überschritten werden. Seit der Einführung der ARGE gebe es keinen einzigen Fall, bei dem jemand allein auf Grund einer nicht übernommenen Mietzahlung seine Wohnung verloren habe.

Herr Kluth unterstützt die Aussage von Frau Bredehorst und ist besonders stolz auf diese Tatsache und erfreut über die vorsichtige Vorgehensweise bei der ARGE.

Herr Kellner sieht Probleme für diejenigen, die eine Wohnung suchen. U.a. auch das KALZ gehe davon aus, dass für Wohnungssuchende andere Maßstäbe angelegt werden. Herr Kellner fordert, dass für diejenigen, die umziehen wollen die gleichen Bedingungen gelten sollen wie für die, die in Bestandswohnungen wohnen.

Frau Bredehorst weist darauf hin, es gelte hier dieselbe Richtlinie und es gebe keine unterschiedliche Vorgehensweise. Wenn es im Einzelfall zu Problemen komme, verweist sie auf das Beschwerdemanagement der ARGE. Falls hierzu konkrete Fälle bekannt seien, bittet sie um einen Hinweis.

4.14 Wohnraumförderung 2007 und Ausblick auf 2008 0048/2008

Herr Schleicher erläutert zu der Vorlage, es sei gelungen 833 Mietwohnungen zu bauen. Darin seien 461 öffentlich geförderte Wohnungen mit Aufzug enthalten, was dem Ziel, die Barrierefreiheit zu erreichen, immer näher komme. Die Verwaltung werde diese Initiative in den nächsten Jahren noch verstärken, auch mit dem Ziel, dort kostensenkend zu wirken. Herr Schleicher fügt hinzu, der öffentlich geförderten Wohnungsbau trage mit dem Investitionsvolumen in Höhe von 1,3 Mio. € auf dem Kölner Arbeitsmarkt zu Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

4.15 Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Rahmen der Umsetzung des Bleiberechts - Abschlussbericht 5349/2007

Herr Ünal weist auf die Aussage auf Seite 2 der Mitteilung hin, dass die Personen mit Duldungsstatus wegen der von der Arbeitsagentur weiterhin durchgeführten Vorrangprüfung die Arbeitserlaubnis nicht bekommen haben. Seiner Kenntnis nach sei beschlossen worden, dass die Vorrangprüfung für Personen mit Duldungsstatus entfallen sollte. Weiter bittet er bezüglich der benannten Kosten um Auskunft darüber, ob die Einsparungen für diese Maßnahme auch beziffert werden können, um einen Vergleich herzustellen.

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt schriftlich.

5 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln

5.1 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln hier: Integrationsprogramm 2008 5492/2007

Frau Bredehorst stellt Herrn Müller-Starmann als neuen Geschäftsführer der ARGE vor. Herr Müller-Starmann sei seit dem 09.01.2008 Mitarbeiter der Arbeitsagentur Köln. Die Position der stellvertretenden Geschäftsführung werde künftig von der Stadtverwaltung gestellt. Diese Stelle werde in Kürze ausgeschrieben. Frau Bredehorst teilt mit, beide Träger seien mit der Auswahl von Herrn Müller-Starmann sehr zufrieden.

Herr Müller-Starmann stellt sich persönlich vor und erklärt, er verstehe sich in seiner neuen Funktion nicht als Vertreter einer der beiden Träger der ARGE, sondern als der Geschäftsführer der ARGE Köln. Er sei damit dem System der ARGE Köln und damit den beiden Trägern verantwortlich.

Herr Kluth fasst die Kritik an dem in der letzten Sitzung vorgelegten Integrationsprogramm kurz zusammen. Einiges davon habe sich mit den heute vorliegenden weiteren Informationen der Verwaltung geklärt. Herr Kluth bittet, im nächsten Jahr den Bericht durch Vergleichszahlen aussagekräftiger zu gestalten.

Herr Kluth fragt, wie viele Menschen auf Basis des Beschäftigungsprogramms nach § 16 a SGB II beschäftigt werden.

Antwort der Verwaltung nach der Sitzung:

Mittlerweile werden 1.100 Menschen auf Basis des § 16 a SGB II beschäftigt.

Herr Kellner fragt zur Seite 12, Punkt 4.6, warum bei den besonderen Angeboten U 25 die Koordinationsstelle zum Übergang zwischen Schule und Beruf nicht erwähnt wurde und ob es bei Seite 4, Punkt 2.2 bei den Integrationsstufen eine Einspruchsmöglichkeit des Kunden gebe.

Frau Bredehorst erklärt, das Integrationsprogramm sei nur eine Darstellung, wie die Fördermittel des Bundes und die flankierenden sozialen Maßnahmen eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen werde hierbei nicht einzeln aufgeführt.

Frau Bredehorst fügt hinzu, die Praxis in der ARGE sei so, dass Integrationsmaßnahmen im Einzelnen mit dem persönlichen Ansprechpartner oder Fallmanager besprochen werden, um gemeinsam eine passgenaue Maßnahme zu finden, da mit Zwang niemand zur Arbeit motiviert werden könne.

Herr Neugroda fragt, wie hoch die Zahl der Eingliederungsvereinbarungen in Bezug auf die Kunden der ARGE in Prozent sei. Er bittet weiter, zu einer der nächsten Sitzungen Informationen über die Aufgabenstellung und Zahlen zu den Ergebnissen des Jobservice für Dienstleistungen vorzulegen. Herr Neugroda fragt, ob es bisher bei dem Einsatz der Mittel für die berufliche Weiterbildung eine Überprüfung der die Ausgabe und Verwendung gebe und mit welchem Erfolg diese Maßnahmen absolviert werden.

Die Beantwortungen der Anfrage erfolgt schriftlich.

Herr Krücker regt an, im Integrationsprogramm 2008 solle eine intensivere Darstellung von Zahlen, Ausgaben und Personen erfolgen. Er kritisiert im Weiteren die Verschiebung von Verwaltungskosten in den Titel des Eingliederungshaushaltes, der inzwischen 17 % des Eingliederungstitels betrage.

Frau Bredehorst stimmt Herrn Krücker in der Sache zu. Das Verwaltungskostenbudget der ARGE sei zu gering. Auf Grund der Limitierung des Verwaltungskostenbudgets durch den Bund sei man gezwungen, aus dem frei verfügbaren Titel etwas herauszunehmen, um überhaupt die Kundenbetreuung sicherzustellen. Frau Bredehorst erklärt, es sei sehr bedauerlich, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet seien und erklärt kurz die Hintergründe hierfür.

Herr Müller-Starmann teilt auf Nachfrage von Frau Eylert nach dem Rückgang der Haushaltsmittel zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (S. 17, Punkt 6) mit, dieser Rückgang gleiche sich zum größten Teil durch eine Verlagerung zu den sonstigen weiteren Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II wieder aus.

5.2 Sachstand ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln 0109/2008

Herr Kluth bittet Frau Bredehorst um eine Stellungnahme bezüglich der in der Presse dargestellten Probleme in der ARGE.

Frau Bredehorst weist eingangs darauf hin, die vorliegende Sachstandsmitteilung sei mit beiden Trägern der ARGE abgestimmt worden.

Sie erklärt, bei ca. 62.000 Bedarfsgemeinschaften sei es fast selbstverständlich, dass nicht jeder Einzelfall optimal ablaufen könne. Zum Teil handele es sich bei den in der Presse dargestellten Fällen um solche älteren Datums. Sie sei jedoch sicher, dass die Fälle, die fehlerhaft, mit der Zeit immer weniger werden.

Frau Bredehorst betont, dass die ARGE trotz einiger ungünstiger Rahmenbedingungen im Ergebnis allen Kundinnen und Kunden ihre Leistungen auszahlen konnte. Diesbezüglich lobt sie ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE.

Der Aufbau der ARGE könne auch heute noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Aus den früheren Erfahrungen im Sozialhilfebereich gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst nach ca. 1 bis 2 Jahren im Aufgabengebiet als erfahren und eingearbeitet. Dies sei jedoch bei einem großen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch nicht der Fall, da zu wenig langjährig erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einarbeiten da seien.

In den Monaten November und Dezember seien zudem die Rahmenbedingungen durch Umstände verschlechtert worden, die sie nachfolgend näher erläutert.

Frau Bredehorst erklärt, das System „A2LL“ sei zeitweilig ausgefallen und dem zu Folge seien Zahlungen nicht angeordnet worden. Außerdem habe die Bundesagentur für Arbeit zum 02.01.2008, d.h. an einem Auszahlungstag, ihr EDV-System umgestellt. Dies habe eine Fülle von Barauszahlungen bzw. Vergabe von Gutscheinen nach sich gezogen. Frau Bredehorst betont, die Konsequenzen einer Umstellung an einem solchen Tag seien in der Zentrale in Nürnberg wahrscheinlich nicht hinreichend bekannt. Die ARGE habe jedoch auf diese Schwierigkeiten sehr gut reagiert, um sicherzustellen, dass alle Berechtigten die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

Frau Bredehorst erläutert weiter die Bestrebungen, den Anteil der befristet Beschäftigten bei den ARGEen, der sich in Köln auch ca. 30 %, d.h. 170 Beschäftigte belaufe, abzubauen. Allerdings seien die befristeten Verträge von vielen Beschäftigten genau zum Jahresende 2007 ausgelaufen. Dies hatte zur Folge, dass zunächst jegliche Verlängerungen verboten wurden und ein überproportional hoher Anteil dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Resturlaub zum Ende des Jahres hin antreten musste. Frau Bredehorst erklärt, auf Grund starker Intervention aus Köln und anderen Kommunen sei dieses Moratorium hinsichtlich der Weiterbeschäftigung schon vorhandener befristeter Beschäftigter aufgehoben worden.

Frau Bredehorst berichtet weiter über die bestehenden Rückstände in der Leistungssachbearbeitung und die hohe Fluktuationsquote bei Beschäftigten der ARGE von 15% pro Jahr. Der Systemausfall und der Resturlaub vieler befristeter ARGE-Beschäftigten zum Ende des letzten Jahres ließ diese ungünstigen Rahmenbedingungen eskalieren und führte wiederum zu weiteren Rückständen in der laufenden Sachbearbeitung. Frau Bredehorst teilt mit, bei der aktuellen Bearbeitung sei bis auf wenige Teams der Stand erreicht worden, dass keine weiteren Rückstände anfallen.

Frau Bredehorst erklärt, die häufigen Sachbearbeiterwechsel, die oft zu Kritik geführt hätten, seien leider unvermeidbar gewesen. Auf Grund der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften sei auch die Zahl der Beschäftigten der ARGE stark angewachsen. Zur Einarbeitung und zu Beginn des Einsatzes im „Echtbetrieb“ sei es erforderlich, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben erfahrenen einzusetzen und die Teams neu zu mischen. Auch die Umstellung auf das neue Geschäftsmodell habe zur Folge gehabt, dass die Teams immer wieder neu geordnet werden mussten.

Frau Bredehorst teilt mit, bereits vor den Veröffentlichungen in der Presse habe die ARGE ihren Masterplan in der Lenkungsgruppe vorgestellt. Derzeit befinde sich der Masterplan in einer nochmaligen Überarbeitung.

Frau Bredehorst erklärt, sie sei sehr stolz, dass das lang geplante Service-Center und der Orientierungsservice inzwischen aufgebaut worden seien. Hervorzuheben sei auch das eigene Beschwerdemanagement der ARGE und auch die von der ARGE finanzierten Beratungsstellen außerhalb der ARGE.

Abschließend betont Frau Bredehorst, die Darstellungen der Presse über die ARGE sei insofern nicht zutreffend, dass plötzlich dort alles im Argen liege. Es gebe natürlich Schwierigkeiten, sie sei sich jedoch sicher, dass die notwendigen Maßnahmen zur Behebung ergriffen worden seien.

Herr Ensmann betont, auch im Hinblick auf die vorherigen Ausführungen der Verwaltung könnten die Probleme in der ARGE nicht verleugnet werden. Die Aussage, die ARGE befinde sich nach 3 Jahren noch immer im Aufbau stoße in der CDU-Fraktion auf Unverständnis. Er bittet darum, den Aufbau der ARGE so schnell wie möglich zu abzuschließen.

Herr Ensmann kündigt an, die CDU-Fraktion werde eine Sondersitzung des Beirates veranlassen, um den aktuellen Stand zu diskutieren.

Außerdem hält er es für sinnvoll, auch die Bedenken und Anregungen von außerhalb der ARGE stehenden Institutionen, wie z.B. das KALZ, intensiver aufzunehmen.

Frau Dierksmeier teilt mit, die Beauftragung der ALG-II-Beratungsstellen aller Träger sei ausgelaufen. Eine Beauftragung für 2008 liege noch nicht vor. Die von der Verwaltung geschilderten Rahmenbedingungen machen aus ihrer Sicht die Notwendigkeit einer unabhängigen Beratung von Kunden der ARGE sehr deutlich. Frau Dierksmeier bedauert in diesem Zusammenhang den Wegfall der Landesförderung.

Herr Neugroda bittet um Vorlage der Zahlen für Dezember sowie die Gesamtjahresbetrachtung der ARGE für 2007.

Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten und Rahmenbedingungen sei es sein Eindruck, dass die ARGE, den Druck von Außen brauche, um bestimmte Veränderungsprozesse zu beschleunigen.

Herr Pohl (FDP) teilt mit, es sei schwer nachzuvollziehen, dass nach 3 Jahren die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen sei. Es gebe offensichtlich Schwierigkeiten bei der Kommunikation zwischen den Kommunen wie Köln und der Arbeitsagentur in Nürnberg, wie sich anhand des Beispiels der EDV-Umstellung zum 02.01.2008 wieder einmal gezeigt habe.

Frau Bredehorst betont nochmals, in der ARGE Köln sei man ehrlich genug, zuzugeben, dass die Aufbauphase noch andauere. Frau Bredehorst erklärt im Hinblick auf den ARGE-Vertrag, es gebe zwei gleichberechtigte Träger, die örtliche Arbeitsagentur in Köln und die Stadt Köln. Deren Zusammenarbeit sei nicht der Grund dafür, dass die Aufbauphase noch nicht abgeschlossen sei.

Die Zusammenarbeit der beiden Partner auf der Arbeitsebene sei sehr gut, auf der politischen Ebene in Bund und Land teilweise weniger gut. Frau Bredehorst hebt die ungleiche Augenhöhe in den Bereichen EDV, Controlling und Finanzen hervor. Entscheidungen über diese Rahmenbedingungen werden in der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg getroffen.

Frau Bredehorst verwehrt sich ausdrücklich gegen die Äußerungen von Herrn Neugroda, dass erst der öffentliche Druck zu Verbesserungen in der ARGE geführt habe. Dies könne auch belegt werden. Die Lenkungsgruppe der ARGE habe sich schon zu einem Zeitpunkt mit den Rückständen befasst, bevor die Presse darüber berichtet habe. Auch die in der Mitteilung dargestellten Maßnahmen seien alle vor den Presseveröffentlichungen eingeleitet worden.

Zu den von Herrn Neugroda geforderten Zahlen teilt Frau Bredehorst mit, die ARGE erhalte die Zahlen erst nach 3 Monaten. Vorher könnten nur geschätzte Zahlen, die bereinigt und plausibilisiert werden müssen, vorgelegt werden. Bereinigte Zahlen liegen erst 6 Monate später vor.

Frau Bredehorst erläutert auf Nachfrage von Frau Dr. Köhler, der Masterplan sei ein Plan über die vielen „Baustellen“ in der ARGE, die noch abzuarbeiten seien. Auf Nachfrage von Herrn Kluth teilt Frau Bredehorst mit, es stehe derzeit noch nicht fest, in welcher Sitzung die Lenkungsgruppe über den Masterplan entscheiden werde. Danach erfolge die Vorlage im Ausschuss für Soziales und Senioren.

6 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

6.1 Bericht der Behindertenbeauftragte - 12/2007 5424/2007

Herr Kluth fragt nach der weiteren Vorgehensweise zum Thema „öffentlicher Personennahverkehr“ und Sondersitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit den Vertretern der DB und VRS.

Frau Bredehorst schlägt vor, abhängig von dem Ergebnis der Beratungen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorzugehen. Wenn das Ergebnis der Sondersitzung nicht zufriedenstellend sei, sollte der Vertreter der DB zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren als nächst höheres Gremium eingeladen werden.

Frau Reinecke erklärt auf Nachfrage von Herrn Ensmann die KVB sei als Gast zur Sondersitzung eingeladen worden. Da mit der KVB jedoch unterschiedliche Themen und Probleme zu besprechen seien als mit der DB, finde mit der KVB eine eigene Sondersitzung statt.

7 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

8.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

8.1.1 Hartz-Gesetze hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.09.2007 AN/0944/2007

zu 8.1.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2007 hier: Hartz-Gesetze 5490/2007

Die Beantwortung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

8.1.2 Umzüge von ALG II-Beziehern und -Bezieherinnen
hier: Anfrage der Fraktion Die.Linke Köln vom 14.11.2007
AN/1446/2007

zu 8.1.2 Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Köln vom 14.11.2007
hier: Umzüge von ALG II-Bezieherinnen und -Beziehern
5484/2007

Herr Kellner befürwortet zwar eine individuelle Beratung, befürchtet jedoch, dass jeder Sachbearbeiter einen Fall anders beurteilen werde, was die Annahme eines Kostenanerkennnisses für einen Umzug angehe. Zu Frage 4 teilt Herr Kellner mit, es seien tatsächlich Empfehlungen zugunsten bestimmter Umzugsunternehmen ausgesprochen worden. Er hält es für besser, dies zu untersagen.

Herr Santelmann weist darauf hin, die Verwaltung sei als Sozialhilfeträger gesetzlich verpflichtet, jeden Einzelfall individuell zu betrachten. Die Höhe der Umzugskosten hänge auch von dem jeweiligen Hausstand ab und sei daher immer unterschiedlich. Grundsätzlich könne sich der Kunde drei Umzugsunternehmen freiwillig aussuchen. Bestimmte Vorgaben oder Empfehlungen gebe es nicht.

8.1.3 Heimärztliche Versorgung in Köln
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2007
AN/1458/2007

zu 8.1.3 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2007
hier: Heimärztliche Versorgung in Köln
5253/2007

Die Beantwortung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

8.2 Aktuelle Anfragen

8.2.1 Projekt Disability Management (DIMA)
AN/1723/2007

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt voraussichtlich zur nächsten Sitzung.

8.2.2 Situation der Wohnungslosen in Köln
AN/1724/2007

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt voraussichtlich zur nächsten Sitzung.

**8.2.3 Bedarfsgerechtes Wohnraumangebot in Köln
hier: gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 09.01.2008
AN/0019/2008**

Die Beantwortung der Verwaltung erfolgt voraussichtlich zur nächsten Sitzung.

9 Beschlüsse gemäß § 41 Abs. 2 GO

**9.1 Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (LST)
4013/2007**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (LST) vom 13.11.2007, die Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft LST in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.2 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln
hier: Vorhaltung und Erstellung ärztlicher und psychologischer Gutachten
zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und deren Umfang ab 01.04.2008
5394/2007**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt den Bedarf für die Ausschreibung "Vorhaltung und Erstellung ärztlicher und psychologischer Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und deren Umfang" durch einen Dritten in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit Köln für die ARGE Köln ab dem 01.04.2008 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Vergabe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 9.3 ARbeitsGEmeinschaft (ARGE) Köln**
hier: Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme für allein Erziehende unter 25 Jahren - Stabilisierung, Orientierung und Qualifizierung - gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II
5411/2007

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt den Bedarf für die Ausschreibung der Maßnahme für allein Erziehende unter 25 Jahren – Stabilisierung, Orientierung und Qualifizierung – gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 SGB II ab 10.03.2008 bzw. 01.04.2008.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 9.4 Analoge Anwendung der "Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration"**
5275/2007

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei Gewährung von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration“ bei der Gewährung von städtischen Zuwendungen analog angewendet werden kann. Dabei ist auch die Frage nach eventuellen finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 10 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

- 11 Ausschussempfehlungen an den Rat**

**11.1 KIB - Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik
hier: Einrichtung des Preises
5329/2007**

Herr Kluth spricht sich dafür aus, dass der Jury des KIB – Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (Anlage 1 Nr. 5) auch ein Vertreter des Rates angehören sollte. Er schlägt daher vor, zusätzlich in die Jury den Vorsitzenden des Ausschusses bzw. einer seiner Stellvertreter aufzunehmen.

Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Änderung einverstanden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags:

Der Rat beschließt die Einrichtung des KIB – Kölner Innovationspreises Behindertenpolitik. Als Preisgeld werden insgesamt 5.000 € festgelegt und für die Veranstaltung zur Preisverleihung 5.000 € bereitgestellt.

Unter Punkt 5 des Konzeptes zum KIB – Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik – ist zusätzlich in die Jury der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Senioren bzw. einer seiner Stellvertreter mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**11.2 Maßnahmen gegen Jugendkriminalität
3470/2007**

Herr Kluth erklärt, in der Beschlussvorlage vermisse er Handlungsvorgaben für Intensivtäter in Köln, deren Zahl sich auf ca. 1.000-1.500 belaufe. Herr Kluth fragt, wer sich an erster Stelle in der Verwaltung um die bereits heute bekannten Intensivtäter kümmere und wie die weitere Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden in dem Intensivtäterprogramm aussehe. Außerdem werde in der Vorlage nicht herausgearbeitet, welche Mittel, außer den präventiven Mitteln, hier noch angewendet werden.

Herr Kluth spricht sich dafür aus, die Vorlage auf Grund dieser offenen Punkte ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Herr Helling schließt sich dem Wunsch von Herrn Kluth an. Er kündigt in Bezug auf das Suchtclearing Nachfragebedarf seiner Fraktion an. Die detaillierten Fragestellungen werde die Fraktion an die Verwaltung weiterleiten.

Herr Pohl (FDP) spricht sich ebenfalls für eine Verweisung ohne Votum aus. Er teilt mit, es gebe ebenfalls Klärungsbedarf zum Bereich des Suchtclearings und bittet um eine genauere Definition des Bereiches Intensivtäter.

Frau Dierksmeier betont, ihr sei nicht klar, inwiefern das Suchtclearing in den Bereich Prävention passe und warum ein wesentlicher Teil der dort benannten Stellen bei der Stadt angesiedelt werden und nicht bei freien Trägern.

Herr Krücker weist darauf hin, die Beschlussvorlage sei offensichtlich in einem sehr kurzen Zeitumfang entstanden und daher seien die freien Träger nur bruchstückhaft einbezogen worden. Er bestätigt den Eindruck von Frau Dierksmeier in Bezug auf die seines Erachtens mangelnde Subsidiarität bei der Ansiedlung der Stellen. Herr Krücker regt an, diesbezüglich noch Änderungen vorzunehmen.

Frau Wilden kritisiert die bisherige Vorgehensweise bei Intensivtätern und hält verschärfte Haftstrafen bzw. eine Ausweisung in das jeweilige Heimatland für vorteilhafter.

Frau Bredehorst stellt auf Grund der vorangegangenen Wortbeiträge fest, dass in der Beschlussvorlage offensichtlich der Bereich des aufnehmenden Suchtclearings zu kurz gefasst worden sei und sagt hierzu eine ausführlichere Darstellung zu.

Frau Bredehorst stellt klar, in Bezug auf das Suchtclearing nehmen sowohl das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie das Gesundheitsamt dieselben Aufgaben wahr, nur jeweils für ein unterschiedliches Alter des Klientels. Die Verwaltung übernehme derzeit aus Kapazitätsgründen lediglich die Koordinationsaufgabe, die Betroffenen den Hilfesystemen zuzuführen. Frau Bredehorst betont, die Aufgabe der Verwaltung sei hierbei nicht die eigentliche Präventionsarbeit, sondern das Clearing und die Zuführung zu den Hilfesystemen. Frau Bredehorst führt weiter aus, die Koordination sei von zwei Mitarbeiterinnen neben ihren eigentlichen Aufgaben zusätzlich übernommen worden. Die Aufgabenerfüllung erfolge derzeit nur notdürftig und sei auch für die Polizei nicht befriedigend. Eine gute Koordination sei, im Gegensatz zu kleinteiligen Sozialräumen, wie z.B. am Hauptbahnhof, für den gesamtstädtischen Bereich dringend erforderlich.

Frau Bredehorst fügt abschließend hinzu, das aufnehmende Suchtclearing sei sehr wohl mit den freien Trägern besprochen worden. Die Gesundheitserwaltung plane jedoch künftig einen regelmäßigen Austausch mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände.

Frau Bredehorst bittet die Fraktionen darum, die offenen Fragen kurzfristig der Verwaltung zukommen zu lassen, damit diese im Verlauf der Beratungsfolge beantwortet werden können.

Frau Klock erklärt, die Polizei Köln definiere eine Person als Intensivtäter, wenn sie fünf Mal in einem Jahr straffällig geworden sei. Hierbei komme es auch auf die Art der Delikte, wie z.B. Körperverletzung, Raub oder Einbruch, an. Derzeit seien ca. 100 Jugendliche im Intensivtäterkonzept. Dort erfolge eine konzentrierte Betreuung seitens des Jugendamtes, des Ausländeramtes und der Justiz. Frau Klock ergänzt, man versuche hierbei die Jugendlichen schnell den Hilfesystemen zuzuführen und gleichzeitig das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Sie erläutert in diesem Zusammenhang kurz die in diesen Fällen durchgeführte genaue Geschäftsprozessanalyse, die zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auf die gesamte Bearbeitung von Jugendangelegenheiten übertragen werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Kluth erklärt Frau Klock, wenn ein Intensivtäter der Polizei bekannt werde, informiere diese sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Jugendamt. Dies sei je nach Alter die Jugendgerichtshilfe oder eine spezielle Koordinierungsstelle beim Jugendamt. Außerdem werde der Allgemeine soziale Dienst eingeschaltet, um die Familien zu informieren.

Herr Kluth weist darauf hin, es sei für ihn immer noch unklar, wer sich um die übrigen Intensivtäter in Köln, also die Differenz zwischen 100 und den geschätzten 1.000 – 1.500 Intensivtätern, kümmere und wie hier verfahren werden solle. Diese Frage sei noch intensiver zu diskutieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**11.3 Rahmenkonzept der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren
- Neufassung
4848/2007**

Herr Helling schlägt vor, in der Beiratsordnung (S. 22) unter Nr. 1.2 die folgende Formulierung zu wählen: „Jeweils 1 Vertreter der im Ausschuss für Soziales und Senioren mit Stimmrecht vertretenen Fraktionen“.

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder sind mit diesem Änderungsvorschlag einverstanden.

Weiterhin schlägt Herr Helling vor, unter Punkt 3. des Rahmenkonzeptes der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren (S. 15) im 3. Absatz den letzten Satz ersatzlos zu streichen, der da heißt: „Die Stadt Köln behält sich bei Nichterfüllung vereinbarter Leistungen im Einzelfall Kürzungen der Finanzierungsbeteiligung vor.“

Frau Bredehorst stellt klar, die Verwaltung habe das Rahmenkonzept mit den Bürgerzentren abgestimmt. Der von Herrn Helling angesprochene Satz sei im Mitzeichnungsverfahren der Beschlussvorlage auf Wunsch der Kämmerei aufgenommen worden. Frau Bredehorst erklärt, das Votum des Ausschusses werde sie an die Kämmerei weiterleiten.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine ersatzlose Streichung dieses Satzes aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren verweist die Beschlussvorlage im ersten Durchgang zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Gremien.

Der Ausschuss beschließt folgende Änderungen zum Rahmenkonzept:

- Punkt 1.2 der Beiratsordnung (S. 22) heißt nun wie folgt: „Jeweils 1 Vertreter der im Ausschuss für Soziales und Senioren mit Stimmrecht vertretenen Fraktionen“.
- Unter Punkt 3. des Rahmenkonzeptes (S. 15), 3. Absatz ist der folgende letzte Satz ersatzlos zu streichen: „Die Stadt Köln behält sich bei Nichterfüllung vereinbarter Leistungen im Einzelfall Kürzungen der Finanzierungsbeteiligung vor.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

**12.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeitsbericht für die Jahre 2006 und 2007
3757/2007**

Die Ausschussmitglieder loben alle an der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Beteiligten für ihre Arbeit.

13 Anfragen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

**13.1 Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE
hier: mündl. Anfrage von Herrn Ensmann**

Herr Ensmann bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE werden konkret in die Qualifizierungsmaßnahmen eingebunden?
2. Gibt es einen messbaren Schulungserfolg?
3. Wird der Schulungserfolg im Rahmen der Erledigung des Tagesgeschäftes kontrolliert oder erfolgen hierzu ergänzend Mitarbeiterbefragungen?
4. Gibt es neben Basisschulungen auch ein Angebot an themenbezogene Schulungen? Wenn ja, welche und wie hoch ist die Nachfrage?

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt schriftlich.

gez. Kluth
(Vorsitzender)

gez. Kutzer
(Schriftführerin)